

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 17.

Leipzig, 23. April 1909.

XXX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 90 J. — Expedition: Königstrasse 13

Luthers und Bugenhagens Bedenken zum Regensburger Buch vom 29. Juni 1541.
Kolde, D. Th., Historische Einleitung in die symbolischen Bücher.

Maier, Heinrich, An der Grenze der Philosophie.
Eckart, Rudolf, Hundert Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden.
Zumbiehl, Dr. Joseph, Hebräisch-Lateinisches Gebetbuch.

Fried, Alfred H., Die moderne Friedensbewegung.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Eingesandte Literatur.

Luthers und Bugenhagens Bedenken

zum Regensburger Buch vom 29. Juni 1541.

In unserer Kenntnis von der Beteiligung Luthers an dem letzten Stadium der Regensburger Vergleichsverhandlungen klafft eine Lücke, die in diesem Artikel zuerst nachgewiesen und dann ausgefüllt werden soll.

In dem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich „Mittwochen Petri und Pauli, Anno 1541“ (de Wette, Luthers Briefe V, 376—378; Erlanger Ausgabe Bd. 55, S. 321—323), der auf den Ton gestimmt ist, dass die Vergleichung, in der Religion vorgenommen, lauter Täuscherei sei, spricht sich Luther dahin aus, man solle die Confessio und Apologia nach Regensburg schicken, um darzulegen, dass mit gutem Gewissen von diesen Bekenntnissen nicht gewichen werden könne; zum ändern aber müsse man, um die päpstlichen Theologen auf ihren Ernst hin zu prüfen, von ihnen fordern, sie sollten Gott die Ehre tun und bekennen, dass sie bisher nicht so gelehrt haben, wie sie jetzt den Schein erwecken wollen. Das Schreiben schliesst dann mit den Worten: „Doch wollen wir auf E. K. F. G. Begehren die vier verglichenen Artikel auch handeln, wie wohl wir nicht wissen, wie sie alle verglichen sind . . . Und wens E. K. F. G. gefiele, achte ich, es sollte nicht schaden, dass des Pomerani und mein Name würde angezeigt, als die hierin auch hätten Ursach zu reden, damit E. K. F. G. nicht beschweret würden, als wären sie allein halsstarrig vor uns allen“. Der Brief hatte also offenbar eine Beilage, in der von den verglichenen Artikeln gehandelt wurde. Aber weder bei de Wette noch bei Seidemann findet man sie; auch Burkhardt bringt sie nicht in seinem Ergänzungsband (1866); und bei Enders und seinem Fortsetzer Kawerau, der im 11. Band (1907) Luthers Briefe bis Ende August 1538 fortgeführt hat, kann man sich leider noch nicht Rats erholen.

Man greift zum 4. Band des Corpus Reformatorum, da er ein so reichhaltiges Repertorium der Regensburger Verhandlungen darbietet; aber man findet hier die Lücke nur bestätigt, nicht ergänzt. Wir lesen in einer Instruktion, die der Kurfürst am 3. Juli 1541 seinen Regensburger Theologen Cruciger, Amsdorf und Melanchthon gegeben hat, dass er ihnen Luthers und Bugenhagens Bedenken vorlegt und erwartet, sie würden es, weil es mit der Kürze verfasst sei, weiter austreichen, in eine gute Form bringen („wie ihr, Philippus, gottlob wohl werdet zu thun wissen“) und „beide, deutsch und lateinisch, machen“, damit es dann von den evangelischen Ständen dem Kaiser in deutscher und lateinischer Sprache übergeben werden könne; der Vorschlag Luthers, die Confessio und Apologia nochmals vorzulegen, wird abgelehnt (C. R. IV, 457—459). Die Instruktion ist genau ausgeführt

worden. Am 13. Juli 1541 schreibt der Fürst Wolfgang zu Anhalt im Namen der sächsischen Gesandten an den Kurfürsten: „Wir haben E. L. Chur- und Fürstl. Gn. Schreiben samt Zuschickung Doctoris Martini und Pomerani Bedenken auf das Buch empfangen, darauf die Beratschlagung vorgenommen, und hat M. Philippus auf solche Meinung und wie wir Ew. Zw. zuvor auch geschrieben, ein Concept, welchergestalt an die Kais. Maj. zu antworten sein sollt, gestellt, welches ihnen die anderen Stände also gefallen lassen“ (C. R. IV, 515). Luthers und Bugenhagens Bedenken hat also die Ausarbeitung Melanchthons beeinflusst, sein „Concept“ oder „Comment“, wie der Kurfürst das Schriftstück genannt hat (C. R. IV, 563), das am 12. Juli dem Kaiser übergeben wurde, und das in lateinischer und deutscher Fassung vorliegt (C. R. IV, 476 ff.). Es wäre von hohem Interesse, wenn man vergleichen könnte, in welcher Weise Melanchthon die in Luthers Bedenken vorgetragene Gedanken sich zu eigen gemacht und verarbeitet hat. Aber das Bedenken Luthers scheint unrettbar verloren zu sein. —

Der vorliegende Fall ist ein Schulbeispiel dafür, dass auch umsichtige und gewissenhafte Herausgeber es mitunter versäumen, die von ihnen selbst angegebenen und benutzten Quellen vollständig auszuschöpfen. De Wette gibt bei Mitteilung des Briefes vom 29. Juni 1541 S. 376 als älteste Quelle an: „In Flacius deutscher Briefsammlung Nr. 6, jedoch ohne den Anfang, welcher hinten nachgetragen ist. Vgl. Veesenmeyer über Luthers Briefsammlungen S. 73“; er druckt übrigens (doch wohl aus Vorurteil gegen Flacius) den Brief nach der Wittenberger Ausgabe XII, 308 ab. Man schlägt Veesenmeyers „Litterargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther“ (Berlin 1821) auf und traut seinen Augen kaum, wenn man dort den Satz liest: „Bei Flacius sind auch vier Artikel (de justificatione, vom freien Willen, vom Glauben und guten Werken, von der Erbsünde), von Luther und Bugenhagen unterzeichnet, die ich in der Walch'schen Sammlung nicht finde“. Die vier Artikel sind das gesuchte Bedenken Luthers und Bugenhagens, von dem schon Seckendorf nichts mehr gewusst hat (de quatuor articulis acturum se quidem esse cum collegis etc. Comm. de Luth. III, § 89 p. 364).

Also Flacius her! Unsere Nikolai-Kirchenbibliothek, deren Schätze jetzt durch einen äusserst sorgfältigen Katalog (Robert Lühdor, Diakonus an St. Nikolai, Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek, Greifswald 1908, 231 S., 2,50 Mk.) und die freundliche Vermittlung der Universitätsbibliothek allen zugänglich gemacht worden sind, besitzt unter ihren zahlreichen Flacianischen Schriften auch eine lateinische und deutsche Ausgabe der von

Flacius veranstalteten Sammlung von Lutherbriefen (vgl. S. 155 am Schluss). Die Sammlung diene der Aufgabe, den kurz-sichtigen Freunden des Leipziger Interim die Augen zu öffnen. Der Titel lautet: „Etliche Briefe, des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Luthers seliger gedechtnis, an die Theologos auff den Reichstag zu Augspurg geschrieben, Anno M. D. XXX. Von der vereinigung Christi vnd Belials, Auss welchen man viel nützlicher Lehr in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan, Verdeudscht“ (o. O. u. J.). Das ist die erste, kürzere Ausgabe der Sammlung; sie enthält den Brief Luthers vom 29. Juni 1541 noch nicht. Wir müssen uns nach Berlin wenden. Die zweite Auflage (Magdeburg 1549) — Luth. 10566 — bietet Bl. G 4 den Brief dar unter der Ueberschrift: „Christliche vergleichung vnd einigkeit in Religionssachen, wie die geschehen mus, durch D. Martinum Luther, an Johans Friedrichen Churfürsten zu Sachsen geschrieben, da das Colloquium zu Regensburg gehalten, Im jar M. D. XLI“. Warum Flacius den Anfang des Briefes zunächst weggelassen hat und dann am Schluss (Blatt P 3) nachbringt, wissen wir nicht. Der Text des Briefes, verglichen mit de Wette V, 376—378, zeigt eine Reihe von mehr oder minder belangreichen Varianten, die wohl meist den Vorzug verdienen. So muss z. B. in dem Satz: „gratiam gratum facientem, das ist, iustificationem, heissen sie charitatem“ (S. 377, Z. 6 v. u.) statt iustificationem das Partizip iustificantem gelesen werden. Nach dem Schluss: „Hiermit dem lieben Gott bevolhen, Mitwoch Petri et Pauli, Anno 1541“ folgt dann die Beilage, die hier unverkürzt, in der Orthographie des Druckes bei Flacius, wiedergegeben werden soll.

(Bl. §). Von der Justification.

Im Artickel von der Justification ist sehr wol gered, vornher, vnd an mehr orten, das alle menschen, in sünden geborn, kinder des zorns, nichts vermögen, vnd allein durch den Mittler Jhesum Christum müssen zu gnaden komen, vnd selig werden, wie dann S. Paul durch die ersten 7 Capitel zun Römern, auch in allen Episteln anfencklich solchs leret, da sind wir gantz eins. (Vgl. im liber Ratisbonensis Art. V de iustificatione hominis: Nulli Christiano dubitandum est, post lapsum primi parentis omnes homines, ut inquit apostolus, nasci filios irae et inimicos dei, eoque esse in morte et servitute peccati. Item, nulli Christiano ambigendum est, nullum hominem posse deo reconciliari itemque liberari a servitute peccati, nisi per Christum unum mediatorem dei et hominum, per cuius gratiam, ut inquit apostolus ad Romanos, . . reconciliamur deo — C. R. IV, 198). Hierbey aber mus man auch lernen, das wir Theologen (gedruckte Randbemerkung des Flacius: „Er meint die Papistische“) bis daher geirret vnd die leut verführet haben, das vns leid ist, mit diesen Proposition:

1. Der mensch hat ein guten willen zum guten, auch in geistlichen Sachen.
2. Gratia gratum faciens est charitas.
3. Fides infusa est gratia gratis data, etiam in impiis.
4. Peccator homo faciens, quod in se est, de congruo, meretur gratiam.
5. Justus, habens charitatem cum fide infusa, meretur uitam aeternam de condigno.
6. Homo uiribus naturalibus implet mandata Dei, quoad substantiam facti, sed non quoad intentionem incipientis.
7. Das 12 Consilia Euangelii sindt.
8. Das mandata Dei non sunt impossibilia libero arbitrio.

(§^b). Vnd was solcher schweren, beulen, blattern, eiter vnd wunden mehr sind, die sie nicht heilen wollen, sondern heimlich verteidigen. Wo sie solchs nicht wollen in diesem Artickel mit antzeigen, so ists gewis, das es eitel Teuffels gespenst ist mit der vergleichung. Denn es streitet stracks wider den artickel de Justificatione.

Auch wo solche gewel, so widder die Justification bis da her geleret, nicht werden öffentlich in predigten vnd mit schriften hinfort verdampt vnd zu verdamen in Keiserlichen ausschreiben bevolhen, ist wieder dem gemeinen volck, noch der lere ichtes (= etwas) geholfen, sondern bleibt alles wie

es vor gewest ist. Denn es ist nicht allein not was recht ist zu leren, sondern wie die schrift thut, auch zu warnen für dem was vnrecht ist, sich dafür zu hüten. (Der Satz, der für alle Zeiten beachtenswert bleibt, ist von einem alten Leser mit Tinte unterstrichen und Nota an den Rand gesetzt.) Man muss nicht allein die schaff weiden, sondern auch den wolffen mit keulen vnd hunden weren, sonst ist die weide nichts. Darumb ist dieser artickel, so er solt also bloss vnd wackelent ausgeschrieben werden, viel zu dünne, vnd wurde viel mehr vngleichnis vnd vneinigkeit erregen, wede bisher geschehen.

Der ander Artickel vom Freyen willen.

Vom Freien willen weis ich nicht, was hierin beschlossen oder verglichen ist. Aber ich wolt, das man solch wort, Freyer will, aus der Kirche thete, als das doch niemand ihe verstanden hat, vnd noch nicht verstehet, darzu viel schadens gethan hat, Juxta meam et Scripturae regulam: Was nicht not noch geboten ist, vnd doch schedlich, sol man nicht glosieren, sondern schlecht abthun. Denn solche wort nennet S. Paul *κενοφωνία* (1. Tim. 6, 20; 2. Tim. 2, 16), Inaniloquia, vergebliche wort, vnd verbeut sie, als schedlich. Aber in der Philosophie möcht mans leiden, als eine scharffe purgation, die es zu todt purgiert.

Der dritte Artickel, vom Glauben, vnd guten wercken.

(§ 2). Weil ich auch davon nicht weis, ist hierin zu leren wie im Artickel der Justification, das der Glaub die person gerecht mache. Rom. 3 (V. 28): Wir halten, das der mensch on Zuthun der werck gerecht werde, allein durch den glauben. Die werck aber odder liebe, welchs gleich viel ist, nicht die person gerecht machen, sondern von der gerecht-machten person geschehen, als fruchte des glaubens, vnd hierbey mus man abermal zu verdammen bevelhen diese Proposition oder Artickel:

1. Das die liebe sey Gratia gratum faciens, Welches ist jhr einiger höchster Grund.
2. Das der mensch, faciendo quod in eo est meretur gratiam de congruo.
3. Das der mensch Gottes gebott mit wercken erfüllet, quoad substantiam facti, vnd des dings viel.

Der vierde Artickel, von der Erbsünde, ist recht gestalt. (Vgl. C. R. IV, 194.)

Aber dabey mus abermal verdampt werden:

1. Das Freier wil, liberum sey in utrumque oppositorum.
2. Vnd müge aus natürlichen krefftten Gottes gebot erfüllen.

Summa summarum, sie müssen in diesen Artickeln wider-ruffen, verdammen, verfluchen alle jhre Theologia, alle Sententionarios, Decreten, Alle Summisten, Bullen, Briefe, aller Stift vnd Clöster lehre vnd leben, Aller Bepst, Cardinalen vnd Bischoff standt vnd wesen, sampt allem das sie mit diesem Irthumb, Abgötterey, Lesterung, Lügen, gewonnen haben. Wo sie das nicht thun, so ists gewis, das sie sich mit Gott nicht vergleichen wollen, vnd mit vns felschlich sich zu vergleichen fürnemen, auff das sie jhr Ding erhalten, vnd vns mit sich solcher aller gewel beladen, vnd inn das Hel-(§ 2^b)liche Fewr bringen. Denn es heist nicht allein in Christum gleuben, vnd die Sünde erkennen, Sondern auch den Fürsten der Welt richten, Johan. XVI (V. 11).

Martinus Luther D.
Joannes Bugenhagen
Pomeranus D.

Bugenhagen hat das Bedenken mit unterschrieben; dass aber Luther der Verfasser ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Er redet sogar in der ersten Person Singularis („vom freien Willen weiss ich nicht“ etc.). Die Forderung, die Luther im Briefe an den Kurfürsten erhoben hatte, die Gegner sollten ihre bisherige Lehre verurteilen, wird hier bei den vier „ver-glichenen“ Lehrpunkten, die zur Sprache kommen, im einzelnen durchgeführt. Aus den kurzen klaren Sätzen spricht der ganze Luther mit der entschlossenen Wucht seines durch Gottes Wort

gebundenen Willens. Wer zu einer Position Ja sagt, muss die entgegengesetzte verneinen; wer sich zur Wahrheit bekennt, muss dem Irrtum, den er früher vertreten, absagen. Diese einfache und doch so weit tragende Erkenntnis war der Erwerb seiner reformatorischen Arbeit. Er hasste alle faulen Vermittelungen, alle Versuche, Ja und Nein zugleich zu sagen. Das war aber gerade die Kunst, von der in den Vergleichsverhandlungen so reicher Gebrauch gemacht wurde.

Da das Bedenken Luthers nunmehr vorliegt, ist es leicht, seine Einwirkung auf die von Melanchthon verfasste Erklärung der evangelischen Stände nachzuweisen. Die erneute Vorlage der Confessio und der Apologia, die Luther vorgeschlagen hatte, war abgelehnt worden; dafür aber wird nun, was ja Melanchthons innerster Intention entsprach, wiederholt darauf hingewiesen, dass die Confessio samt angehängter Apologia die einhellige Meinung der katholischen Kirche Christi sei, die, in der Propheten und Apostel Schriften gefasst, gewisse Zeugnisse der ersten apostolischen Kirchen und der gelehrtesten Väter habe (im deutschen Texte C. R. IV, 496 u. 493 unten, im lateinischen Texte 483 u. 480). Vor allem aber zeigt sich an den Stellen, in denen die Gegenlehre verworfen wird, deutlich der Einfluss Luthers. So lesen wir z. B. beim Artikel vom freien Willen: „Auch wäre nützlich, dass man hie straffe die Meinung vom Verdienst vor der Gnaden, dadurch die Lehre von Vergebung der Sünden durch Glauben, ohne Verdienst, sehr verdunkelt worden“ (C. R. IV, 498, vgl. 484: *Ceterum hic etiam expediret taxatas esse opiniones, quae late vagatae sunt in ecclesia, de merito congrui, quod oppressit doctrinam de fide iustificante et de gratuita remissione peccatorum propter Christum*). Luther hatte freilich dieses Strafen nicht nur für nützlich, sondern für notwendig erklärt. Die Form, die Melanchthon dem Gedanken gab, war konzilianter. Am deutlichsten zeigt sich das Bestreben, dem Inhalte der Forderungen Luthers in mildester Form Genüge zu tun, darin, dass dem Regensburger Buche der Lobspruch erteilt wird, es strafe selbst die Gegenlehre — wenn man es nur recht deute und verstehe. „Darum sollen da etliche Mönch-Lehr gestraft werden (monachorum somnia reiciantur), die gesagt, man könne Gott lieben, item Gottes Gesetz tun, so viel das Werk an ihm selbst belanget, auch vor der Gnade (quoad substantiam actuum a non renatis). Und wir verstehen das Buch also, dass diese Meinung(en) darin gestraft werden, haben aber solches gemeldet, dass wir unseren Verstand klar ausdrücken, hernach Zank zu verhüten (Et has opiniones nos quidem iudicamus taxari a libro, sed recitare hoc loco uolumus, ut constet, quomodo nos librum intelligamus — ebenda S. 498 u. 484)“. Der Vergleich zwischen der Sprache Luthers und der Melanchthons an dieser Stelle ist deshalb so lehrreich, weil in der Sache die vollste Uebereinstimmung herrschte. Die Spannung, in die die Regensburger Tage ihn versetzten, löste sich bei Melanchthon in der ihm eigenen Weise. Das unglückselige Vergleichsbuch verfolgte ihn in den Traum seiner Nächte. Wie ein scheussliches Tier erschien es ihm, das in den Tempel Gottes eindringen wollte. Dann dichtete er erwacht „in hyaenam Ratisbonensem“ die bitteren Verse:

Emendare strophas huius fraudesque libelli

Non multae possunt — una litura potest

(vgl. C. R. X, 576 Nr. 187 u. 188)

Willst du den Trug und die Mängel des Buches verbessern,
so brauchst du

Wenige Mühe nur, ein Strich durch das Ganze genügt.

(Adolf Hausrath.)

Es gibt keine schärfere Kritik des Regensburger Buches.
Greifswald.

Johannes Haussleiter.

Kolde, D. Th. (ord. Prof. der Kirchengeschichte in Erlangen),
Historische Einleitung in die symbolischen Bücher
der evangelisch-lutherischen Kirche. (Sonderabdruck aus
J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-
lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. 10. Aufl.
Gütersloh 1907, C. Bertelsmann (LXXXIII S. gr. 8).
Die symbolischen Bücher seiner Kirche zu besitzen ist für

jeden Theologen unumgängliche Notwendigkeit: sie gehören zu seinem wissenschaftlichen Handwerkszeuge. Dabei haben diese Bücher den Vorzug, nicht durch neue Auflagen verändert zu werden und doch nicht zu veralten. Darum sei es auch dem im praktischen Amte Stehenden immer wieder ans Herz und aufs Gewissen gelegt, sie sich anzuschaffen und zu studieren. Hier haben wir ein nicht zu überschätzendes Hilfsmittel für die wissenschaftliche Fortbildung des Geistlichen im Amte. Um nur auf einen besonders zeitgemässen Gegenstand hinzuweisen: das Verständnis für Luthers Kleinen Katechismus und für eine sachgemässe Behandlung desselben im Unterrichte würde wesentlich gefördert werden, wenn alle Berufenen sich gründlich mit Luthers Grosseem Katechismus bekannt machen wollten.

Die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche sind 1848 durch den bayerischen Pfarrer Joh. Tob. Müller lateinisch und deutsch neu herausgegeben worden, und diese Ausgabe ist gegenwärtig die einzig gebräuchliche. Seit der 3. Auflage ist das Buch stereotypiert worden, und der Text ist auch in der gegenwärtigen 10. Auflage — laut der Vorrede Koldes — unverändert geblieben. Demgegenüber muss es einmal ausgesprochen werden, dass diese Textausgabe den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt, und dass eine neue wissenschaftliche Ausgabe des Textes ein dringenderes Anliegen ist, als die in der gegenwärtigen Auflage geschehene Erneuerung der Einleitung. Zunächst enthält der Text, wie er mir in der 7. Auflage von 1890 vorliegt, manche grobe Auslassungen und Fehler. Ich führe nur an, was mir gelegentlich im lateinischen Texte der F. C. sol. declar. aufgestossen ist, und berichtige nach der Ausgabe von Hase. S. 705, 29 lies quod statt quibus; S. 717, 27 (Hase teilt hier noch 28, 29 [Druckfehler 28, 30] ab) lies haurire statt hauriri; S. 768, 28 fehlen hinter exaequatione maturarum die Worte: et in essentia; S. 777, 61 a. E. fehlt in vor: divina eius natura; S. 808, 39 a. E. lies alias statt alius. Aber das ist schliesslich nicht das Wichtigste. Wie unbedingt nötig ist es heute, dass wir in einer Ausgabe der symbolischen Bücher den Originaltext der Conf. Aug., soweit er feststeht, ersehen können! Müller hat ja im Anhange ein Verzeichnis der Lesarten, aber ganz abgesehen davon, dass die Zeilenzahlen, nach denen es gegeben ist, im Texte selbst fehlen, ist es natürlich durch die neuen Quellen und Forschungen teilweise überholt. Hierher gehören auch die Konjekturen von S. 829f. und andere solche, wie ich sie z. B. in meiner Rechtfertigungslehre in der Apologie 1908 für Stellen aus dieser und aus F. C. gegeben habe. Als ein weiteres solches Beispiel diene S. 94, 65, wo es heisst: evangelium seu gratuitam promissionem peccatorum; sicher ist da ein remissionis hinter promissionem ausgefallen. Nicht minder wäre zu wünschen, dass eine kritische Ausgabe der symbolischen Bücher das Material zur Entstehung des Textes der F. C. biete, welches H. Heppel, Der Text der Bergschen Konkordienformel etc. 1857, enthält u. a. m. Bis wir eine solche Ausgabe erhalten, wird man sich freilich mit der Müllers behelfen müssen.

Und Kolde hat nun wenigstens die veraltete Einleitung durch eine neue ersetzt. Er gibt ihr die dreifache Aufgabe, die Entstehung der einzelnen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche darzustellen, sodann den Nachweis zu führen, wie sie zu ihrer symbolischen Geltung gelangt sind, und endlich wie es zu ihrer Sammlung gekommen ist. Verglichen mit der Müllerschen enthält die so gefasste Einleitung nicht mehr einen Abschnitt „Von Symbolen und symbolischen Schriften überhaupt“ und keine Einleitung in die „drei ökumenischen Symbole“. Kann man die erstere Auslassung nur gut heissen, so bedeutet dagegen die Weglassung der Müllerschen Einleitung zu den drei altkirchlichen Symbolen, ohne dass ein Ersatz geboten ist, ein wirkliches Minus der gegenwärtigen Ausgabe. Dass um diese Lücke auszufüllen, „ein ganzes Buch erforderlich“ gewesen wäre, davon kann ich mich nicht überzeugen. Auch die von Müller gegebene Aufzählung der verschiedenen Corpora Doctrinae, welche dem Konkordienbuche vorangingen, wird man nur ungern vermissen.

Was nun das Gebotene anbetrifft, so gibt Kolde, der bereits in Haucks Realenzyklopädie die Artikel Augustana und Apologie und Schmalkaldische Artikel behandelt hat, genaue Mitteilungen über die Geschichte der Entstehung und Geltung der einzelnen Schriften, indem er bei den Schmalkaldischen Artikeln seine frühere Arbeit im wesentlichen wiederholt, dagegen bei der Augustana die erheblichen Fortschritte, die die Forschung durch sein und anderer Verdienst seit 1897 (der Abfassungszeit seines genannten Artikels) gemacht hat, sorgfältig verwertet. Nach denselben Gesichtspunkten hat er die übrigen Bekenntnisschriften behandelt. Gegenüber der Ausführlichkeit aber, mit der das Werden der betr. Schriften, wie der F. C., ganz besonders aber der C. A. behandelt ist, wird man bedauern, dass der theologische Gehalt der abgeschlossenen und in dieser Form zu geschichtlicher Bedeutung gelangten Schriften nicht entsprechend gewürdigt wird. Man darf dies um so mehr hervorheben, als der Verf. hierbei die Gleichmässigkeit vermissen lässt. Denn während er in einem besonderen Abschnitte den Inhalt der Schmalkaldischen Artikel mit ausführlichen Zitaten aus ihrem Texte erörtert, obgleich ja hier Luther selbst die Sache klar genug gemacht hat, so bemerkt er zu F. C.: „von ihrem Inhalte ist hier nicht zu reden“, und ebenso vermisst man für die fertige C. A. eine Skizze ihres Inhalts. Das wäre zweifellos wichtiger als die breite Wiedergabe der ursprünglichen, später verworfenen Einleitung Melanchthons. Wie sehr die Rücksicht auf die kritisch-historische Genesis den unbefangenen Blick für die Sache und den Inhalt beeinträchtigt, das beweist die Beurteilung, welche der deutsche Text der C. A. in unserem Konkordienbuche erfährt. Es ist ja freilich seit G. G. Weber üblich geworden, diesen Text, der einst von der Mainzer Reichskanzlei als angeblicher Originaltext geliefert worden war, sehr ungünstig zu beurteilen. Indessen schon Weber selbst muss zugestehen, dass die „falschen und verdächtigen Lesarten des Mainzischen Exemplars“ (S. 205—32) „im Grunde mehrtheils aus Schreibfehlern bestehen“ (I, 232). Mehrere Fehler des textus receptus sind erst durch die Schreiber des Konkordienbuches entstanden und finden sich nicht in der Mainzer Handschrift; vgl. z. B. die längere Auslassung in art. 23 W. 40: nach „unterstanden hat“: so doch in der hayligen Schrift den Ehestandt in allen Ehren zu haben got gebothen hadt; oder art. 28, 18: diser gestalt unterschaiden die unsern baidet Regiment und gewalt Ampte statt des allerdings sinnlosen textus receptus; oder art. 26, 6: mit gesatzten Fasten statt mit Gesetzen, Fasten, wie der textus receptus — aber im Einklange mit Melanchthons editio princeps! — hat. Daher konnte Müller in der früheren Einleitung mit Recht schreiben: „mindestens kann nicht geleugnet werden, dass ihr (sc. der Mainzer Kopie) Text mit dem der besten Handschriften meist übereinstimme, und ihre Fehler leicht nach denselben und nach der ed. princ. verbessert werden können“ (S. LXXVIII). Die neueren Forschungen haben dies nur bestätigt. Vergleicht man den deutschen Text im Konkordienbuche mit dem, welchen Tschackert wenn nicht als ursprünglichen, so doch als diesem nächstkommenden ermittelt hat (Die unveränderte Augsb. Konfession 1901), so findet man, dass auch trotz der erwähnten Fehler doch in allem Wesentlichen volle Uebereinstimmung herrscht. Daher wäre dem schlichten Leser der symbolischen Bücher, z. B. dem Studierenden, besser gedient, wenn man ihm sagte: der deutsche Text der C. A. im Konkordienbuche (dem die Unterschriften beigegeben sind) entspricht im wesentlichen der ursprünglich übergebenen Konfession, und insbesondere da, wo er vom lateinischen Texte abweicht (vgl. art. 13, 18), als wenn man schreibt: „Dieser Text hat mit seinen nicht wenigen Fehlern, Auslassungen und durch Umstellungen verunstalteten Sätzen sehr wenig Anspruch, dem Originale nahezukommen“ (Kolde S. XXXI). Auch an anderen Stellen kann man nicht gerade einen Fortschritt gegenüber der Müllerschen Einleitung feststellen. Die Angaben, die Müller über die ältesten Buchausgaben des Kleinen Katechismus macht, sind viel sorgfältiger, als die Koldes. Was soll z. B. dessen Bemerkung: „Wann zuerst diesem Titel (sc. der Kleine Kate-

chismus für die gemeine [nicht gemeinen, wie Kolde schreibt] Pfarherr) „Enchiridion“ vorgesetzt wurde, ist ungewiss“? Jedenfalls ist es viel wertvoller, wenn Müller l. c. den Titel der (dritten) Ausgabe von 1529 angibt, welcher bereits dieser Titel vorgesetzt ist. Von kleineren Versehen oder Druckfehlern, die mir aufgestossen sind, merke ich an, dass es S. XXIII, Z. 11 v. o. heissen muss: art. XII, sowie dass die Admonitio Neostadiensis bereits 1581 erschienen ist. Alles in allem wird man sagen müssen, dass die neue Einleitung zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche zwar dankbar zu begrüssen ist, dass sie aber nicht ganz dasselbe für unsere Zeit leistet, was Müllers Einleitung einst für seine Zeit geleistet hat.

Greifswald.

Johannes Kunze.

Maier, Heinrich (Professor an der Universität Tübingen), An der Grenze der Philosophie. Melanchthon — Lavater — David Friedrich Strauss“. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VI, 405 S. gr. 8). 7. 60; Geb. 9 Mk.

Beabsichtigt ist, die geschichtliche Stellung und Bedeutung der beiden zuerst Genannten, sowie den inneren Zusammenhang und die genetische Entwicklung der Welt- und Lebensauffassung des Dritten „ins richtige Licht zu rücken“ (S. V). Jene bereits früher veröffentlicht, Melanchthon im „Archiv für Geschichte der Philosophie“, Band X und XI, 1897/8, Lavater in der Züricher Denkschrift für Lavater 1902, erscheinen in neuer Bearbeitung, Strauss im Rückblick auf den hundertsten Gedenktag seiner Geburt am 27. Januar 1908.

„An der Grenze der Philosophie“, zwischen Glauben und Wissen, sieht der Verf. „das höchste Interesse“ aller Drei. Die in ihnen sich widerspiegelnden Epochen deutscher Kultur und Denkarbeit sind der allgemeinen Beachtung wert. Ihr will er dienen, ohne „sich den strengen Massstäben der geschichtlichen Forschung zu entziehen“.

Melanchthon ist ihm „der Philosoph und Apologet der Reformation, der, zum Heil und Unheil seiner Kirche und ihrer Theologie, den neuen Glauben durch Anlehnung an einen humanistisch-scholastischen Aristotelismus zu stützen sucht, der Begründer der protestantischen Schulphilosophie, der aber in und mit dieser der Neuzeit doch auch das rationale Erbe des Altertums und des Mittelalters übermitteln“ (S. VI).

Ueber die Berechtigung, Melanchthon als Philosophen in Anspruch zu nehmen und voll zu würdigen, ist kein Streit. Ohne ein schöpferischer Denker zu sein, bei allem Respekt vor der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung und selbst einer gewissen Pietät ihr gegenüber, ganz antirevolutionär und ausgesprochen nüchtern konservativ, ist er auch in der Philosophie, und zwar unangefochtener als in der Theologie, praeceptor Germaniae, der Lehrer der ganzen deutsch-protestantischen Welt, gewesen. Geschichtlich hat Melanchthons Philosophie „in einem Masse und in einem Umfange gewirkt“, „wie wir uns das immer noch nicht genügend zum Bewusstsein gebracht haben“ (S. 4).

Diese rückhaltlose Anerkennung, u. A. von Eduard Zeller, „Geschichte der deutschen Philosophie“ S. 31; Dilthey, „Archiv für Geschichte der Philosophie“, Band VI, 226 ff., S. 347, sowie von dem Verf. ist sehr erfreulich.

Nicht minder das volle Verständnis dafür, „dass Melanchthon es war, der das Recht des philosophischen Denkens auch in der neuen Kirche zur Geltung gebracht, durch die Zusammenordnung von christlicher Lehre und Philosophie der protestantischen Theologie die Aufgabe gestellt hat, für den Glauben im Wissen Anknüpfungspunkte zu suchen“ (S. 4).

Und er hat es in Geltung erhalten, auch dem Widerspruche gegenüber.

Mochte er vorübergehend seinem Lehrer Aristoteles die Nachfolge kündigen, so lieb ihm die Zugehörigkeit zu einer „philosophia erudita“ ist, der wiedertäuferischen Abkehr gegenüber und unter dem Eindrucke von ihr schreibt er 1524 an Spalatin: „Was? Du, ein Theologe, fängst auch an zu philosophieren? Weisst Du nicht, dass zwischen den Theologen und der Philosophie Krieg ist? Ich aber schätze sie mit demselben höchsten

Ernste und Eifer, mit dem wir unsere Altäre und Herde zu schirmen pflegen“ (Corpus Reformatorum I, 695).

Seine Philosophie war eine Tat. Mochte sie in ihrer Eigenart als aristotelische Schule, auch als solche erst im 18. Jahrhundert und nicht ohne zuvor noch einen Leibniz massgebend beeinflusst zu haben, von der Christian Wolffschen Philosophie abgelöst werden: die Tat ist unvergessen und wirksam geblieben. Für den Aufbau einer deutsch-evangelischen Theologie vor aller Augen. Auch über die deutsche und selbst über die protestantische Sphäre hinaus übt sie noch Einfluss.

Die Aufgabe, Philosophie und religiösen Glauben zusammenzufassen, ist immer wiedergekehrt und wird immer wiederkehren, „wo man nicht das natürliche Erkennen skeptisch zurückschneidet“ (S. 135). „Die Glaubensakte wollen wahr, die Glaubensobjekte wollen wirklich sein“. „So verlangt der religiöse Glaube selbst, zur Welterkenntnis in innere Beziehung gesetzt zu werden“. „Das ist Melanchthon klar geworden“ (S. 136). Ihm ist die Vermittlung „persönliches Bedürfnis. So nimmt er die apologetische Aufgabe auf, die der im Werden begriffenen protestantischen Theologie gestellt worden war“ und immer weiter gestellt bleiben wird.

Dass Melanchthon andererseits seiner Kirche und ihrer Theologie zum Unheil geworden sei, sieht der Verf. in der Art, „wie er die beiden Sphären des natürlichen und des religiös-spiritualen Lebens gegeneinander abgrenzt“. Noch bedenklicher ist ihm, „dass die Religion selbst zuletzt auf eine Summe von metaphysischen Sätzen reduziert scheint, die sich von der philosophischen Metaphysik nur durch ihren reicheren Inhalt und ihre Erkenntnisquelle unterscheiden“ (S. 135).

Ich kann ihm das nicht zugeben, und Melanchthon selbst würde gegen dieses Verständnis protestiert haben, worüber sich der Verf. selber kein Hehl macht.

Kein Glaube kann ohne feste Positionen auskommen und sich im Wechsel der Zeiten und der Geschlechter halten. Dass Melanchthon die Entwicklung der reformatorischen Kirche zur orthodoxen Bekenntniskirche veranlasst bzw. beschleunigt und befördert hat (S. 138), gereicht ihm nicht zum Vorwurf. Es war eine Lebensbedingung für den Bestand der Kirche. Er hat sie erkannt und weise Fürsorge getroffen. Das ist nicht ein „Entarten“ und nicht ein „Erstarren“ (S. 138). Dazu wird es erst, wenn jemand das religiöse Leben auf das Fürwahrhalten einer gewissen Summe von Sätzen reduziert. Dass das Melanchthon nie getan hat, erkennt der Verf. rückhaltlos und unzweideutig an. Aber auch zu einer Verteidigung des Glaubens und selbst zu einem Kampfe der Geister um ihn könnte es nicht eigentlich kommen, wenn über seinen Inhalt, darüber, was verteidigt oder bekämpft wird, nicht volle Klarheit herrschte.

Johann Kaspar Lavater, „der Züricher Pietist, der einst viel verehrte und viel verhöhte Physionomiker und Genieprophet, der typische Philosoph der Sturm- und Drangbewegung, jener Frühromantik, welche die Schranken der Aufklärung zerbrochen und für das deutsche Geistesleben eine neue Zeit heraufgeführt hat“ (S. 4), bietet seiner Klassifizierung als Philosoph eher Schwierigkeiten.

Ruhig abwägende Ueberlegung ist nicht seine Sache. Sentimentales Pathos vielmehr seine Art. Gefühlsmässiges Erleben der Schacht, aus dem er schöpft. Aber mit den bedeutendsten Philosophen tauscht er Gedanken aus. Mit regem Interesse verfolgt er philosophische Novitäten, und er spricht selbst von seiner „Philosophie“.

Die 200jährige Herrschaft der Philosophie Melanchthons in deutschen Schulen war vorüber. Englisches und französisches Freidenkertum begann seinen Eroberungszug. Die Leibniz-Wolffsche Philosophie macht ihm in deutschen Landen die Bahn. Aber die Aufklärung behielt gleichwohl hier deutsches Gepräge. Sie verliert den konservativen Zug nicht. „Sie denkt rationalistisch und — theologisch“ (S. 146). Auch in Zürich steht die freisinnige Theologie der Kirchenlehre kritisch gegenüber, aber eine übernatürliche Offenbarung bestreitet sie nicht. In solchen Anschauungen wächst Lavater auf.

So sehen wir ihn werden — Wolff gefällt ihm, Rousseau

nennt er einen ehrlichen Mann, aber einen Christen kann er ihn nicht nennen —, bis er etwa um 1778 mit der Aufklärung bricht, aus dem persönlichen Verhältnis zu Christus das religiöse Leben neu begründet, unter die Stürmer und Dränger geht. Man habe in sich selbst Stoff und Inhalt genug, wenn man ihn nur gehörig entfalte. Wir werden Zeugen, wie er Physionomiker wird und sich endlich „auf ein eingeborenes Grundprinzip“ stützt.

„Nicht Doktrin, nicht Theorie ist Lavater's Wort, sondern Leben, Stimmung. Aus dem Worte leuchtet der wunderbare Zauber seines persönlichen Wesens hervor. Und grösser, anziehender als der Schriftsteller noch ist der Mensch“ (S. 262). „Seite an Seite mit den Gefühlsphilosophen kämpfen Herder und Goethe“ (S. 263).

In der revolutionären Bewegung, die der deutschen Kultur neue Ideale brachte, dem deutschen Denken neue Bahnen öffnete, ist Lavaters Werk „Physiognomische Fragmente“, ist seine Persönlichkeit „eine der ganz grossen Triebkräfte“ gewesen“ (S. 263).

David Friedrich Strauss galt William Gladstone als Führer in dem tödlich wilden Kampfe gegen „den grössten Schatz des Menschengeschlechts, den Glauben an Gott und das Evangelium Christi“. Im Vergleich mit der „Wiederherstellung des Glaubens“ ist ihm die Politik nicht viel mehr als „Kinderspielzeug“.

Von der Philosophie ist der theologische Kritiker ausgegangen. In ihrem Namen hat er gekämpft. Von ihr aus verfolgt der Verf. seine Lebens- und Weltanschauung in ihrer Entwicklung.

Im Anschauungskreise der Romantik als Klosterschüler in Blaubeuren 1821/25 war Strauss jeder Spur von Rationalismus und Aufklärung absprechend feind. Im Tübinger „Stift“ kam „das Schöne im Mystischen und Wunderbaren“ eindrucksvoll hinzu (1825/30). Schleiermachers Glaubenslehre zerstreut die Nebel. Der Theosoph wird philosophischer Denker.

Dass das Absolute dem Erkennen verschlossen sein sollte, will dem Romantiker nicht in den Sinn. Hegels Phänomenologie macht ihn zum Schüler Hegels, und er bleibt es. Es war im Jahre 1830. Hegels Philosophie beginnt ihren Siegeslauf in deutschen Gauen.

Die Vernunft, die in der Geschichte waltet und wirkt, gilt zugleich als die schöpferische Weltkraft. So muss der Weltprozess ein dialektisch-logischer sein. Der universal-rationalistische Optimismus der neuen Geschichtsbetrachtung ist in Hegels Philosophie zur Metaphysik geworden.

Die Wahrheit der religiösen Ueberzeugungen war nur dann gesichert, wenn sie aus der historischen Vernunft hervorgewachsen. Damit war den pietistischen Reminiszenzen, Lavaters Glaubensphilosophie, Kants Primat der praktischen Vernunft, Schleiermachers Gefühlstheologie das Urteil gesprochen. Die intellektualistische Auffassung des religiösen Glaubens kehrt auf höherer Stufe wieder. Auch die religiösen Ueberzeugungen sind Erzeugnisse der unbewusst schaffenden und zur Selbsterkenntnis hinstrebenden Vernunft und eben damit wahr. Der Friede zwischen Glauben und Wissen erscheint für immer gesichert. Auch der Glaube ist ein Sichselbstanschauen des Absoluten.

Auch die historischen Bestandteile des christlichen Glaubens? Damit beginnt der Anstoss für Strauss, und wenn die christlichen Glaubenssätze wahr sein müssen als Zeugnisse der unbewusst schaffenden Vernunft, gilt nicht dasselbe auch von den Vorstellungen der anderen Religionen und gleichfalls von den Häresien? Von der Hegelschen Voraussetzung aus ist Strauss Kritiker geworden und — geblieben.

Die fachkundige Versenkung in den Stoff, der reiche Inhalt, die anmutende Sprache verdienen ungeteilte Anerkennung: Ein eindrucksvoll instruktiver philosophiegeschichtlicher Querschnitt von den Tagen der Reformation bis hart an die Grenze unserer Denkepoche — in typischer Beleuchtung.

Breslau.

Prof. Willh. Schmidt.

Eckart, Rudolf, Hundert Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden, gesammelt und herausgegeben.

1. Band: Der Jesuitenorden im evangelischen Urteil.
2. Band: Der Jesuitenorden im katholischen Urteil.
Leipzig, Georg H. Wigand (VIII, 192 S.; VIII, 164 S. gr. 8). 5 Mk.

Es mag dem Geschmache einer nach Autoritäten haschenden Zeit entgegenkommen, wenn man ihr in einer möglichst vielseitigen Revue von Stimmen und Meinungen über ein aktuelles Gesprächsthema das Urteil bilden hilft. Wir erlebten solche Votensammlungen über Chamberlains „Grundlagen“, über Haeckels „Welträtsel“, über den Zusammenschluss der deutschen evangelischen Landeskirchen u. a. m. Einen wirklichen Dienst werden solche Generalabstimmungen der Wahrheit nur dann leisten, wenn wirklich führende Geister der Wissenschaften und auch nur solche mit genügender Sachkenntnis auf dem Spezialgebiete aufgerufen werden. Wenn aber planlos und willkürlich die Meinungen aufgelesen werden, wo und wie sie sich als Lesefrüchte dem Sammler bieten, da wird das Resultat eine recht buntscheckige Kollektion von Privatansichten sein, die mehr verwirrend als klärend auf den Leser wirkt und kein höheres Interesse als das der Neugier befriedigen wird. Auf diesem Niveau steht uns Eckarts Buch, das je etwa fünfzig evangelische und katholische Urteile über den Jesuitenorden verbindungslos aneinanderreicht. Es sollen nach dem Wortlaute des Titels vier Jahrhunderte sein, die ihr Zeugnis ablegen; doch zählte ich unter den 54 evangelischen Autoren nur sieben, die nicht dem 19. Jahrhunderte angehören. Von den 54 Autoritäten ferner waren mir mehr als ein Dutzend bisher gänzlich unbekannt, und das Urteil einer Reihe anderer Persönlichkeiten möchte ich getrost als wenig bedeutsam für den Zweck der Sache bezeichnen. Neben der völligen Planlosigkeit in der Auswahl der Stimmen fällt die Willkür der Zitierungweise recht unangenehm auf. Unter den evangelischen Zeugnissen findet sich eine 36 Seiten lange Reichstagsrede des „liberalen Reichstagsabgeordneten Windthorst“ (?!); daneben erhält Bismarck noch nicht zwei Seiten. Von E. M. Arndt werden zehn Seiten mitgeteilt; aus Zöcklers Artikel „Jesuitenorden“ in der Herzog-Hauckschen Realenzyklopädie werden 26 Zeilen zitiert. Im katholischen Bande füllt der Abdruck von zwei Briefen Pascals 30 Seiten, während Döllinger mit ein paar wenig belangreichen Sätzen zu Worte kommt. Nicht gerade empfehlend für die Sammlung ist ferner der Umstand, dass recht oft nach sekundären Quellen, die auch bisweilen etwas obskuren Charakters sind, zitiert wird. Die Autoren vor 1800 kennt der Herausgeber meist nur aus zweiter, ja auch dritter Hand. An ungenauen Angaben bemerkte ich beim flüchtigen Durchblättern die Ueberweisung des Wortes von dem Weinberge, der Herlinge statt Trauben bringt, an Jeremias, statt an Jesaias (I, S. 28). — Diese kurze Charakterisierung der Eckartschen Zusammenstellung dürfte genügen, dieselbe als für wissenschaftliche Zwecke ungeeignet zu bezeichnen. Aber auch als Nachschlagebuch für Laien möchten wir ihren Wert nicht hoch bemessen. Eine 1905 erschienene, nach derselben Methode gearbeitete Urteilssammlung über Luther dünkte uns sorgfältiger gearbeitet (cf. Theol. Lit.-Bl. 1905, 14. Juli). Bei den vorliegenden Bänden aber ist in der Auswahl so regel- und kritiklos verfahren worden, dass wir sie kaum als Materialiensammlung für den allgemeinsten Gebrauch empfehlen zu sollen uns getrauen.

Lic. Galley.

Zumbiehl, Dr. Joseph, Hebräisch-Lateinisches Gebetbuch. Münster i. W. 1909, Aschendorff (IV, 2×99 S. kl. 8). 1. 60.

Unter den Neuigkeiten des deutschen Buchhandels fand ich die hier anzuzeigende Schrift angekündigt. Der Titel interessierte mich und so liess ich sie kommen. Der Herausgeber ist Religions- und Oberlehrer am bischöflichen Gymnasium zu Zillisheim im Elsass. Nach dem Vorworte hofft er dadurch Freunden hebräischer Sprache Gelegenheit zu geben, bekannte Gebete in diesem heiligen Idiom zu verrichten und ihre Kenntnis desselben zu erweitern und zu vertiefen. Für das Morgen- und Abendgebet diente das Brevier als Fundgrube. Hinsichtlich der Messe und der Vesper wurden zu Ehren des hl. Hieronymus, des grossen Kenners der hebräischen Sprache, die missae und vesperae de communi Doctorum non Pontificum ausgewählt. Bei der Uebersetzung verschiedener Gebete hätten die seit einiger Zeit im

Buchhandel vergriffenen Bücher von B. Drach, Les pieux hébraïques, Paris 1853, und D. Schilling, Preces quotidianae (hebraice et latine), Lyon 1880, treffliche Dienste geleistet. Manche Gebete seien mit einigen Veränderungen aus diesen Schriften direkt herübergenommen worden. Beide sind mir unbekannt; so weiss ich nicht, ob die Fehler, die das Büchlein entstellen, auch schon in ihnen sich finden. Zum Beispiel gleich auf der ersten Seite האמר, נאמני, mihi largitus es; ורקיני; S. 7 עמק; S. 11 המאלף, הוצלנו an Maria gerichtet; S. 12 הציפה (Imperativ); S. 13 יעברר und S. 26 יארר als Jussiv; semper virgo heisst regelmässig בתולה תמיד S. 14. 30. Die Reliquien der Heiligen sind אצריהיה; S. 36 הרצוים und so weiter. Ebenso zahlreich sind die Druckfehler gewöhnlicher Art. Das Büchlein bedarf also mancher Verbesserungen, kann aber dazu anregen, einmal systematisch Antwort auf die Frage zu suchen, welche Bestandteile des altkirchlichen Gottesdienstes noch mit dem Judentum zusammenhängen. Stammt z. B. im apostolischen Glaubensbekenntnis Deum omnipotentem, παντοκράτορα noch aus dem Hebräischen? Hier ist es mit שמי überasetzt. Ist es nicht = סבאωθ? Oder im Johannesevangelium agnus Dei? hier = ישו אלרים. Oder das Vaterunser? Von kirchlichen Ausdrücken erwähne ich missa = מצה, graduale = שיר הפעלות, hostia = זונה, rosarium = עשרת הבעלות. Die Vergleichung eines Synagogen-Gebetbuchs hätte für manchen Begriff bessere Ausdrücke finden lassen, z. B. dignare = קצה.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

Fried, Alfred H., Die moderne Friedensbewegung. (Aus Natur- und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 157.) Leipzig 1907, B. G. Teubner (VIII, 120 S. 8). Geb. 1. 25.

Der Verf. des „Handbuchs der Friedensbewegung“ (Leipzig 1905) bietet hier in einem geschmackvollen Teubnerbändchen eine gut orientierende Darlegung des Wesens, der Tendenz und der geschichtlichen Entwicklung der modernen Friedensbewegung. Es ist interessant, dem kundigen Führer auf diesem wissenschaftlich noch wenig angebauten Gebiete zu folgen. Ist doch überhaupt erst im letzten Jahrzehnt diese Bewegung nach Abstreifung aller utopistischen Allüren zu einer Wissenschaft ausgebildet worden, die mehr und mehr von den bedeutendsten deutschen Völkerrechtslehrern in den Bereich ernstester Erwägungen gezogen wird. Mit der Haager Schiedsgerichtskonferenz, auf deren Zustandekommen und ganzen Verlauf die rührige Tätigkeit der „Pazifisten“ von nicht geringem Einflusse gewesen ist, ist in der Tat eine neue Periode in der Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts angebrochen. Welch bedeutenden Faktor im heutigen Völkerleben die Erscheinung der Friedensbewegung darstellt, zeigt treffend die im Schlusskapitel des Buches gegebene, sorgfältigst gearbeitete Chronik der Bewegung. Dieser geschichtliche Ueberblick widerlegt allein schon die oberflächliche Beurteilung, die den Friedensgedanken als eine „verlorene Idee einiger weltabgewandter Schwärmer“ abtun zu können glaubt. Frieds mit Begeisterung für seine Sache geschriebene Abhandlung ist vorzüglich geeignet, das Verständnis für die ständig anschwellende Bewegung zu fördern und manches Misstrauen zu beseitigen.

Lic. Galley.

Neueste theologische Literatur

- Bibliographie.** Bibliographie der theologischen Literatur 1907. 3.—6. Lfg. Leipzig, Heinsius Nacht. 4. M.
- Lexika.** Handlexikon, Kirchliches, hrsg. v. Buchberger. 33. u. 34. Lfg. München, Allgem. Verlags-Gesellschaft. 2. M.
- Biographien.** Stoecker, Adolf, Erinnerungsblätter, hrsg. v. Ernst Bunke. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (218 S. 8 m. 8 Taf.). 1. M.
- Zeitschriften.** Zeit- u. Streitfragen, Biblische, zur Aufklärung der Gebildeten. Hrsg. v. Prof. D. Frdr. Kropatscheck. V. Serie. 1. Heft. Arnold, Prof. D. Dr. C. Franklin, Gemeinschaft der Heiligen u. Heiligungs-Gemeinschaften. 4. Taus. 2. u. 3. Heft. Sellin, Prof. D. Dr. Ernst, Die israelitisch-jüdische Heilandserwartung. 2. Taus. Gross Lichterfelde, E. Runge (39 S.; 84 S. 8). 1. 50.
- Bibel-Uebersetzungen.** Schrift, Die heilige, des Alten Testaments. Uebers. u. hrsg. von E. Kautzsch. 3. Aufl. 7.—9. Lfg. Tübingen, Mohr. 2. 40.
- Biblische Geschichte.** Dobschütz, Prof. D. E. v., L'âge apostolique. Traduit de l'allemand par pasteurs J. Breitenstein et L. Vallette. Basel, E. Finckh (110 S. 8). 1. 60.
- Exegese u. Kommentare.** Belsler, Prof. Dr. Johs. Evang., Die Epistel des hl. Jakobus. Uebers. u. erklärt. Freiburg i. B., Herder (VII, 215 S. gr. 8). 4. 50. — Calvin's, J., Auslegung der hl. Schrift. Hrsg. v. K. Müller. 58. u. 59. Heft. Neukirchen, Buchh. des Erziehungs-Vereins. 2. M. — Sarninghausen, Past. Paul, Die Briefe des Apostels Paulus. Uebersetzg. u. Erläuterung. Im Anschluss an Zahns Komm. zum N. T. 1. Heft. Der Galaterbrief. 10. Heft. Der Philipperbrief. Schwerin, F. Bahn (24 S.; 24 S. 8). 60. M.
- Biblische Hilfswissenschaften.** Freuschen, E., Griechisch-deutsches

Handwörterbuch zum Neuen Testament. 3. Lfg. Giessen, Töpelmann. 1. 80.

Allgemeine Kirchengeschichte. Harnack, Adf., Die angebliche Synode v. Antiochia im J. 324/5. 2. Artikel. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, G. Reimer (S. 401—422 Lex. 8). 1 M — Jentsch, Carl, Christentum u. Kirche in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Leipzig, E. Haberland (VII, 736 S. gr. 8). 10 M

Reformationsgeschichte. Luther, Martin, Briefe. In Auswahl hrsg. v. R. Buchwald. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verlag (XXII, 282 u. 281 S. 8). 9 M — Vom Christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri | bericht | durch D. Justum Jonam M. Michaelum Celium | vnd ander die dabey gewesen | kurtz zusammen gezogen. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno M. D. XLVI. (Fkms.-Ausg.) 2. Aufl. Leipzig, F. Jansa (30 S. 8 m. 1 Bildnis). 50 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Kirchengalerie, Neue sächs. Ephorie Glauchau. 8.—11. Doppelfg. Leipzig, A. Strauch. 3. 60 — Dasselbe. Ephorie Grimma (links d. Mulde). 2.—4. Doppelfg. Ebd. 2. 70. — Konferenz, Die XII. allgemeine evangelisch-lutherische, vom 14. bis 17. IX. 1908 zu Hannover. Hrsg. auf Beschluss der engeren Konferenz. Leipzig, Dörffling & Franke (III, 231 S. gr. 8). 1. 50. — Moldaenke, Realgymn.-Oberl. Lic. Thdr., Christian Dreier u. der synkretistische Streit im Herzogtum Preussen. (Schriften der Synodalkommission f. ostpreuss. Kirchengesch. 6 Heft.) Königsberg, F. Beyer (XI, 127 S. gr. 8). 2. 50. — Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde. XXI. Regesten, Die der Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. 3. Bd. 1205—1304. 1. Hälfte. 1205—1261. Bearb. v. dr. Rich. Knipping. Bonn, P. Hanstein (XIV, 292 S. 4). 15. 60. — Schelven, A. A. van, De Nederduitse vluchtelingenkerken der XVI. eeuw in England en Duitsland in hunne betekenissen voor de reformatie en de Nederlanden. 's-Gravenhage (32, 455 S. 8). 12. 50.

Sekten. Isaac, Frz., Die Molotschnaer Mennoniten. Ein Beitrag zur Geschichte derselben. Aus Akten älterer u. neuerer Zeit, wie auch auf Grund eigener Erlebnisse u. Erfahrung dargestellt. Halbstadt, Handels- u. Verlagsgesellschaft „Raduga“ (VII, 354 S. 8 m. Bildnis, 1 Karte u. 1 Tab.). 2 M

Heilige. Jahresbericht, Hagiographischer, f. die Jahre 1904—1906. Unter Mitwirk. mehrerer Fachlehrer hrsg. v. P. Hildebr. Bihlmeier, O. S. B. Kempten, J. Kösel (VII, 304 S. 8). 5 M

Christliche Kunst u. Archäologie. Ficker, Prof. Dr. Johs., Altchristliche Denkmäler u. Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Rede. Strassburg, J. H. E. Heitz (36 S. gr. 8). 1. 20.

Dogmatik. Matthes, Sem.-Oberl. Prof. Heinr., Die Passionsgeschichte u. unsere Erlösung. Ein Beitrag zum Verständnis des 2. Artikels des christl. Glaubens. Darmstadt, J. Waitz (46 S. 8 m. Titelbild). 70 M — Schaefer, Prof. Erich, Theologie u. Geschichte. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer (20 S. gr. 8). 60 M — Veröffentlichungen des biblisch patristischen Seminars zu Innsbruck. 4. Dorsch, Prof. Dr. theol. Emil, S. J., Der Opfercharakter der Eucharistie einst u. jetzt. Eine dogmatisch-patrist. Untersuchg. zur Abwehr. Innsbruck, F. Rauch (XVI, 395 S. gr. 8). 4. 40.

Ethik. Girkon, Past. M., Das sexuelle Problem od.: wie bekämpft man siegreich die Fleischslust. (Vortrag.) Geisweid, Deutsche Zelt-Mission (16 S. 8). 10 M — Vetter, Evangel. J., Wie soll e. Christ heiraten? (Vortrag.) Geisweid, Deutsche Zelt-Mission (24 S. 8). 10 M — Walther, Prof. Dr. Wilh., Die christliche Sittlichkeit nach Luther. Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 3. Heft. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VIII, 137 S. gr. 8). 2. 80.

Apologetik u. Polemik. Dubbels, Past. Karl, Ist die Konfirmation e. unamoralische Institution? Offener Brief an Herrn Dr. *** in Hamburg. Hamburg, O. Meissner's Verl. (21 S. gr. 8). 75 M — Glage, Past. Max, Christentum u. Monismus. Vortrag. Hamburg, Ev. Buchh. (24 S. 8). 50 M — Hoppe, Prof. Dr. Edm., Christentum u. Monismus. Hamburg, Ev. Buchh. (31 S. 8). 50 M — Szabó, M. P. Sadoc, O. P., Albert Ehrhard's Schrift: „Katholisches Christentum u. moderne Kultur“. Ein Beitrag zur Erklärg. der relig. Frage in der Gegenwart. Graz, U. Moser (VI, 208 S. 8). 2 M

Homiletik. Ahner, Past. Dr. Max, Ohne Hirten! Predigt über Marc. 6, 34 am ersten Landesversamtag, den 10. III. 1909. Leipzig, P. Eger (14 S. 8). 20 M — Borgius, Ewigkeitsbrot. Aus dem Nachlass v. K. Kunert. 3.—6. Heft. Königsberg, Ev. Buchh. des oestr. Prov.-Vereins f. innere Mission. 2. 40. — Köhlrausch, Superint. R. A., Vademecum homileticum 2000 Predigt-Dispositionen üb. sämtl. altkirchl., Thomasian. u. andere Perikopenreihen aus den besten Predigten der Neuzeit gesammelt, nebst Beobachtgn. üb. die moderne Predigt. 3. verm. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. (XII, 297 S. gr. 8). 4 M — Peter, Past. Rud., Kaufmannstand u. Christentum. Predigt üb. Matth. 13, Vers 45 u. 46 zum 50jähr. Jubiläum der Handelsschule in Pirna. Pirna, C. Diller & Sohn (11 S. 8). 20 M — Schneider, Pr. R., Unsere Sehnsucht nach dem Vater. 9 Predigten üb. das Vaterunser. Oldenburg, G. Stalling (V, 155 S. 8). Geb. in Leinw. 2. 25.

Erbauliches. Behm, Superint., u. † Pastor. Walter, Für die Krankenstube. 100 Krankenblätter m. kurzen Andachten zum Verteilen an Kranke. 2. Aufl. Schwerin, F. Bahn (8). In Umschlag 1 M — Betrachtungen üb. das Johannes-Evangelium, von M. v. O. 5 Hefte. Schwerin, F. Bahn (295 S. 8). 1. 75. — Blackstone, W. E., Der Herr kommt. Deutsch nach dem 160. Taus. des Originals v. Past. G. Holtey-Weber. Mülheim-Ruhr, Buchh. des ev. Vereinshauses (VII, 210 S. 8). Geb. 2 M — Erugghen, G. A. van der, Der uns das Licht brachte! Züge aus Jesu Leben. Ein Essay. Uebers. v. Fr. Neuhaus. Barmen, E. Müller (55 S. kl. 8). 50 M. — David, Hindu-Evangelist V. D., Ein

geheiltes Leben. Deutsch v. Past. G. Holtey-Weber. 3. Aufl. Barmen, E. Müller (159 S. kl. 8). 1 M — Heinen, Rekt. A., Moderne Ideen im Lichte des Vaterunsers. 8 Vorträge. 2. Aufl. Kempten, J. Kösel (VIII, 152 S. 8). 1. 50. — Kühn, Red. Bernh., Fürsten des Glaubens. Betrachtungen üb. Ebräer 11. Barmen, E. Müller (228 S. 8). 2 M — Themes, A. S., Guter Rat f. Leidende aus dem altisraelitischen Psalter. Basel, Basler Missionsbuchh. (128 S. 8). 1 M — Ufer-Held, Frieda, Licht, das mir geworden. 2. Aufl. Barmen, E. Müller (119 S. 8). 1 M

Mission. Lohmann, P. Ernst, Die jetzige Weltlage in ihrer Bedeutung f. die Mission. Frankfurt a. M., Orient (31 S. 8). 30 M.

Philosophie. Brandes, Geo., Voltaire in seinem Verhältnis zu Friedrich dem Grossen u. Jean Jacques Rousseau. Berlin, Marquardt & Co. (78 S. kl. 8 m. 10 [1 farb.] Taf.). 3 M — Croce, B., Lebendiges u. Totes in Hegels Philosophie m. e. Hegel-Bibliographie. Deutsche vom Verf. verm. Uebersetzg. v. K. Büchler. Heidelberg, C. Winter, Verl. (XV, 228 S. 8). 5 M — Dathe, Dr. Hans, Die Erkenntnislehre Lockes. Unterschied zwischen Wissen u. Glauben bei diesem. Dresden, Holze & Pahl (V, 80 S. gr. 8). 2 M — Fischer, Kuno, Geschichte der neueren Philosophie. 2. Bd. Spinozas Leben, Werke u. Lehre. (Descartes' Schule.) 5. Aufl. 8. Bd. Hegels Leben, Werke u. Lehre. 2. Aufl. (In 16 Lfgn.) 1. Lfg. Heidelberg, C. Winter, Verl. (XVI, 635 S.; 80 S. gr. 8). 18 M — Foerster, Fr. W., Lebensführung. Ein Buch f. junge Menschen. Berlin, G. Reimer (VII, 298 S. 8). Geb. in Leinw. 5 M — Garfein-Garski, Dr. Stan., Ein neuer Versuch üb. das Wesen der Philosophie. Heidelberg, C. Winter, Verl. (XI, 207 S. 8). Kart. 3 M — Hagemann, weil. Prof. Dr. Geo., Elemente der Philosophie. I. Logik u. Noetik. Ein Leitfaden f. akadem. Vorlesgn. sowie zum Selbstunterricht. 8. Aufl., durchgesehen u. stellenweise neu bearb. v. Prof. Dr. Adf. Dyroff. Freiburg i. B., Herder (XI, 256 S. gr. 8). 3. 40. — Jahrhundert, Das neue. Organ der deutschen Modernisten. (Früher „Das zwanzigste Jahrhundert“) Red.: Dr. Th. Engert. 1. Jahrg. 1909. 52 Nrn. Augsburg, Th. Lampart (Nr. 1. 12 S. Lex.-8). Vierteljährlich 2 M; einzelne Nrn. 20 M. — James, Prof. William, Psychologie. Uebers. v. Dr. Marie Dürr, m. Anmerkgn. v. Prof. Dr. E. Dürr. Leipzig, Quelle & Meyer (V, 478 S. gr. 8 m. Fig.). 7 M — Jaskowski, Frdr., Sicilianische Geheimnisse. Eine poetisch-philosoph. Betrachtg. (aus Anlass des Erdbebens (im Dezbr. 1908). 1.—3. Taus. Bühl, Konkordia (64 S. Lex.-8). 1. 50. — Kabitz, Priv.-Doz. Dr. Willy, Die Philosophie des jungen Leibniz. Untersuchgn. zur Entwicklungsgeschichte seines Systems. Heidelberg, C. Winter, Verl. (VIII, 159 S. gr. 8). 4. 20. — Keyserling, Herm. Graf, Individuum u. Zeitgeist. Rede. Reval, Kluge & Ströhm (21 S. 8). 1 M — Leben. Ein Blatt f. denk. Menschen v. Heinr. Lhotzky. 5. Bd. 4 Hefte. Heilbronn, E. Salzer (1. Heft. 64 S. gr. 8). 3. 50. — Quast, Dr. Otto, Haecckel's Weltanschauung. Ein krit. Bericht. Essen, M. O. Hülsmann (100 S. 8). 1 M — Rausch, Rekt. Dr. Alfr., Elemente der Philosophie. Ein Lehrbuch auf Grund der Schulwissenschaften. Halle, Buchh. des Waisenhauses (XII, 376 S. gr. 8). 4. 60. — Ribot, Th., Die Psychologie der Aufmerksamkeit. Deutsche Ausg. nach der 9. Aufl. v. Dr. Dietze. Leipzig, E. Maerter (154 S. 8). 2. 50. — Runze, Prof. Dr. Geo., Religion u. Geschichtsliebe. [Aus: „Ztschr. f. Religionspsychol.“] Halle, C. Marhold (53 S. gr. 8). 1 M — Schmidt, Dr. Erich Ludw., Schopenhauer u. die Mystik. Vortrag. [Aus: „Ztschr. f. Religionspsychol.“] Halle, C. Marhold (16 S. gr. 8). 50 M. — Schmidt, Dr. Heinr., Das biogenetische Grundgesetz Ernst Haecckels u. seine Gegner. (Bibliothek der Aufklär.) 2. umgearb. u. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurtur Verlag (160 S. 8 m. 18 Abbildgn.). 1. 80. — Stern, Dr. Norb., Das Denken u. sein Gegenstand. München, G. C. Steinicke (VII, 208 S. gr. 8). 4. 80. — Sternberg, Dr. Kurt, Versuch e. Entwicklungsgeschichte des Kantischen Denkens bis zur Grundlegung des Kriticismus. Berlin, Verlag Neues Leben (135 S. gr. 8). 2 M — Weibrecht, Präl. Stiftspräd. D. G., Der moderne Mensch. Vortrag. Stuttgart, J. F. Steinkopf (23 S. kl. 8). 20 M. — Westermarck, Prof. Dr. Eduard, Ursprung u. Entwicklung der Moralbegriffe. 2. Bd. Deutsch v. Leop. Katscher. (Sachregister v. E. Klinkhardt.) Leipzig, Dr. W. Klinkhardt (III, 703 S. Lex.-8). 14. 70.

Schule u. Unterricht. Bäumer, Gertr., u. Lili Droscher, Von der Kindeseele. Beiträge zur Kinderpsychologie aus Dichtg. u. Biographie. Gekürzte (Schul-)Ausg. zum Gebrauch in Seminaren u. Frauenschulen. Leipzig, R. Voigtländer (222 S. 8). Geb. 2. 80. — Bang, Bez.-Schulinsp. Schult., Grundlinien e. religionsunterrichtlichen Neubaues auf altem Grunde. Vortrag. Dresden, A. Huhle (36 S. 8). 50 M. — Kessel, Rekt. Rob., Die Gleichnisse Jesu u. die Bildreden der Bergpredigt. Nach der Auffassg. der neueren Zeit f. die Schulpraxis erklärt u. gewürdigt. 2., verm. u. verb. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne (VI, 206 S. gr. 8). 2. 60. — Magazin, Pädagogisches. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik u. ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. v. Frdr. Mann. 352. Heft. Marbach, Bez.-Schulinsp. Dr. F., Vom Religionsunterricht in der Volksschule. Langensalza, H. Beyer & Söhne (41 S. 8). 50 M. — Pfennigsdorf, Lic. O., Praktisches Christentum im Rahmen des kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsbuch f. den religiösen Jugendunterricht, e. Lehr- u. Erbauungsbuch f. evangel. Gemeindeglieder. 2. Tl. 5. neu bearb. Aufl. Schwerin, F. Bahn (287 S. gr. 8). 4. 25.

Allgemeine Religionswissenschaft. Douillé, Prof. Edmond, Magie et religion dans l'Afrique du Nord. Alger, Jourdan (624 p. 8). 10 fr. — Hubert, H., et M. Mauss, Mélanges d'histoire des religions. Paris, F. Alcan (XLII, 242 p. 8). 5 fr. — Le Roy, Mgr. A., La religion des primitifs. Paris, Beauchesne & Co. (VII, 519 p. 16). 4 fr. — Petrie,

W. M. Flinders, Personal Religion in Egypt before Christianity. (Library of Living Thought.) London, Harper (184 p. 12). 2 s. 6 d.

Judentum. Lagrange, M. J., Le Messianisme chez les Juifs (150 avant J.-C. à 200 après J.-C. Paris, Gabalda & Co. (VIII, 349 p. 8). 10 fr. — Lazarus, Prof. D. Dr. Mor., Die Erneuerung des Judentums. Ein Aufruf. Berlin, G. Reimer (XVI, 121 S. 8). 2 M — Mechlitha. Ein tannait. Midrasch zu Exodus. Erstmals ins Deutsche übers. u. erläutert v. Jak. Winter u. Aug. Wünsche. Mit Beiträgen v. Prof. Dr. Ludw. Blau. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (XXIV, 391 S. gr. 8). 10 M; auch in 5 Lfgn. zu 2 M — Schaefer, Thdr., Ueber die Bedeutung der symbolischen Kultusformen des Judentums u. des Christentums. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (III, 140 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 3 M — Schechter, S., Some Aspects of Rabbinic Theology. London, Black (408 p. 8). 7 s. 6 d. — Schriften des Institutum Delitzschianum zu Leipzig. 2. Heft. Hölscher, Priv.-Doz. Lic. Dr. G., Die Geschichte der Juden in Palästina seit dem J. 70 nach Chr. Eine Skizze. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (64 S. gr. 8). 1.50. — Slousch, Nahum, Judéo-Hellènes et Judéo-Berbères. Recherches sur les origines des juifs et du judaïsme en Afrique. Thèse complém. Paris, E. Leroux (272 p. 8). — Wünsche, Aug., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur jüd. Eschatologie u. Apokalyptik. Zum ersten Male übers. u. durch religionsgeschichtl. Exkurse erläutert. III. Bd. (1. Hälfte.) Leipzig, E. Pfeiffer (X, 96 S. gr. 8). 2.60.

Freimaurerei. Lawrence, J. T., Masonic Jurisprudence and Symbolism. London, A. Lewis (12). 4 s. 6 d. — Serra y Causa, N., Masoneria al derecho y al revés, ó sea estudio sobre la naturaleza y fines de la misma. 2 Tom. Barcelona (491, 482 p. 4). 11 M

Soziales u. Frauenfrage. Jordan, Prof. Lic. Herm., Das Frauenideal des Neuen Testaments u. der ältesten Christenheit. Leipzig, A. Deichert Nachf. (III, 57 S. 8). 1.20. — Plass, Erziehungsheim-Dir. Louis, Gesundung des sozialen Lebens durch Volkserziehung. Eine populäre, gemeinverständl. Abhandlg. 2. unveränd. Aufl. Berlin, C. Heymann (III, 123 S. gr. 8). 2 M

Zeitschriften.

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 22. Heft: G. Buchwald, Gustav Adolf Fricke. Versuch einer Biographie. F. Dibelius, Viktor von Strauss u. Torney. O. Löber und Siedel, Zum Gedächtnis D. Dr. Richard Löbers. Tubering, Deutung der Buchstaben an der Mutter Anna im alten Schlosskirchenportale zu Chemnitz. F. Blanckmeister, Eine Rede Gustav Adolfs nach dem Sieg bei Breitenfeld.

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. VIII. Jahrg., 5. Heft, Febr. 1909: C. Rönneke, Die Fortbildung des evangelischen Geistlichen in der Diaspora. G. Streng, Der Einflusskreis der deutschen Gemeinden in Paris. Heyne, Die Unterstützung der Auslandsdiaspora seitens der Heimat durch Geld. G. Thieme, Hausbuch und Auslandsgesangbuch. Detekind, Barmer evangelische Gesellschaft und Gustav-Adolf-Verein. — 6. Heft, März 1909: Götz, Geschichte der Konferenz deutscher Pastoren in Grossbritannien. Minck, Die Liebe zum alten und zum neuen Vaterland im Religionsunterricht und Kindergottesdienst.

„Dienet einander!“ Eine homilet. Zeitschrift. XVII. Jahrg., 6. Heft: Bock, Predigt und Kunstwerk (Forts.). Trepte, Predigt zur Konfirmation 1 Kor. 13, 13. Tzschenke, Predigt zur Konfirmation Ps. 103, 2. Reuter, Predigt zur Konfirmation Sach. 9, 8-12. Entwürfe zu den badischen Lektionen von Lätare bis 1. Ostertag. — 7. Heft: Bock, Predigt und Kunstwerk (Forts.). Fink, Predigt an Ostern Mark. 16, 1-8. Beste, Predigt an Jubilate Joh. 14, 1-9. Rocholl, Gott und die Schrecken der Erdbeben! Predigt Röm. 11, 33-34. Böhmer, Bibelstätten in Bibelstunden. 1. Von Samaria nach Israel. Entwürfe zu den badischen Lektionen von 2. Ostertag bis Jubilate. Rathmann, Dispositionen zu Predigten und Kasualreden aus der Apostelgeschichte.

Dorfkirche, Die. Illustrierte Monatschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher und volkstümlicher Gestalt. 3. Heft, 1908/9: A. Freybe, Die Weihnachtsgeschichte im alten deutschen Volksschauspiel. H. v. Lüpke, Weihnachtsfeier und Christnachtsesänge. W. Hermann, Die „Christmette“ bei den evangelischen Sachsen in Siebenbürgen. G. Sailer, Kinderweihnachtsfeier in der Kirche. Werlin, Eine Neujahrsfeier auf dem Dorffriedhof. Fleischhauer, Die Lyrik unseres Gesangbuchs (Schl.). K. Dassel, Weihnachtspredigt. M. Scharfe, Neujahrsbericht. Bezzel, Pfarrer Wilhelm Löhe. Sammlung kirchlicher Sitten (Schl.). L. Hofmann, Die Kapelle zu Achenbach (mit 6 Abb.). J. Grape, Die Fensterbilder in der Kirche zu Grosskühnau (mit 2 Abb.). — 4. Heft: K. Spiess, Märchen (mit 4 Abb.). A. Freybe, Die Weihnachtsgeschichte im alten deutschen Volksschauspiel (Schl.). A. l'Houet, Koppelwege. G. v. Lüpke, M. Claudius' Weihnachtskantilene in der Komposition von J. F. Reichardt. F. Bartholdy, Neujahrspredigt. v. Lüpke, Traureden. P. Andacht. A. Eich, Ausstellung im Dorfe. E. Haussmann, Glockenweihe. E. Rau, Schulfeste im Dienste der Heimatpflege. E. Frank, Einer Lehrerin. O. Hossfeld, Kirchenumgebung mit 11 Abb.). — 6. Heft: A. Peter und H. v. Lüpke, Patenbitten. A. Eckert, Optimistische, pessimistische und realistische Auffassung des Bauerntums. l'Houet, Tatsachenmenschen. St., Morgenandacht.

H. Maas, „Aus der Dorfkirche“. E. v. d. Goltz, Die Ausbildung unserer Landgeistlichen. v. Lüpke, Ortsgeschichte und Volkskunde. O. Hossfeld, Kirchenumgebung (mit 6 Abb. Schl.). K. Auhagen, Die Schöbüller Kirche (mit 2 Abb.). v. Behr, Der 9. Tag für Denkmalspflege. Kampffmeyer, Wie komme ich zu würdigen, schönen Abendmahlgeräten?

Freiheit, Evangelische. 9. Jahrg., 3. Heft: Notizen. P. Dörries, Unser Konfirmationsgelübde. F. Niebergall, Geist und Geist. Kühner, Konfirmandenblätter. O. Pfister, Ein Fall von psychanalytischer Seelsorge u. Seelenheilung I. O. Baumgarten, Kirchliche Chronik.

Grenzboten, Die. 67. Jahrg., 2. Vierteljahr: A. Stamm, Politik in der Schule. H. Jacoby, Paul Gerhardt und der Grosse Kurfürst. C. Jentsch, Fürsorgeerziehung.

Monatsblätter, Historische. 9. Jahrg.: Kupke, Das Fest zur Erinnerung an die Einführung des Christentums in Polen.

Monatshefte, Protestantische. 13. Jahrg., 2. Heft: P. Kirmss, Otto Pfeiderer. P. W. Schmiedel, War der Apostel Petrus in Rom?

Revue de l'histoire des religions. T. 58, No. 3: S. Reinach, Clelia et Epona. L. Massignon, Les Saints musulmans enterrés à Bagdad. E. Reuterskiöld, Les religions des non-civilisés au congrès d'Oxford. P. Oltramare, Les religions de l'Inde et de l'Iran au congrès d'Oxford. R. Dussand, Le sarcophage peint de Haghia Triada. E. Combe, Bulletin de la religion assyro-babylonienne (1907).

Eingesandte Literatur.

Philosophie: Kade, L., Die Phantasie als wirkende Seelenkraft und als schaffende Weltkraft. Coburg, J. F. Albrecht (48 S. gr. 8). 60 Pf. — Naturstudien für Jedermann. Heft 1: Gruner, P., Stoff und Kraft. Heft 2: Dennert, E., Die Zelle ein Wunderwerk. Mit 20 Abbildungen. Godesberg, Naturwissenschaftlicher Verlag (39, 31 S. 8). à 20 Pf. — Kleinschrod, F., Die Erhaltung der Lebenskraft. Eine neue Lehre vom gesunden und kranken Leben, zugleich ein Lösungsversuch des Problems vom Leben. Berlin W., Otto Salle (VI, 306 S. gr. 8). 4 Mk.

Neutestamentliche Theologie: Schulze, L., Unsere Quellen für das Leben Jesu Christi nach ihrer Glaubwürdigkeit im Lichte der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart. (Für Gottes Wort und Luthers Lehr! Bibl. Volksbücher in Verbindung mit Bachmann-Bard u. a. herausgeg. von J. Rump. 2. Reihe, 1. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann (154 S. gr. 8). 1,20 Mk.

Eine dringende Bitte!

Verlangen Sie gefl. 1 Exemplar zur Ansicht und bilden Sie sich selbst ein Urteil über die Brauchbarkeit und den Wert unserer Neuerscheinung:

Religionsgeschichtliche Tabellen

unter besonderer Berücksichtigung

der religionsgeschichtlichen Entwicklung zum und im Christentum.

Mit erläuternden Karten.

Von Dr. Joachim Kurd Niedlich.

5 Mk., elegant gebunden 6 Mk.

Zum ersten Male

eine religionsgeschichtliche Entwicklung vom Anfang der historischen Zeit bis heute in zusammenhängenden Daten.

Jeder Gebildete

muss mit grossem Interesse Kenntnis von dieser Neuerscheinung nehmen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.